

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHEN-AM-BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

33. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 15. 08. 2005

Nr. 16

VERLEIHUNG DER BÜRGERMEDAILLE IN SILBER AN HERRN PETER LICHTENBERGER

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. März 2005 beschlossen, **Herrn Peter Lichtenberger** nach Paragraphen 1 und 2 der Satzung über Auszeichnungen des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 15. März 1976 die **Bürgermedaille in Silber** zu verleihen. Die Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch fruchtbares Wirken für das Wohl des Marktes und der Bürgerschaft besondere Verdienste erworben haben.

Mit seinen Neunkirchner Konzerten - das bereits 100. Konzert fand im letzten Jahr statt - hat Herr Lichtenberger nicht nur das Kulturleben in unserem Markt Neunkirchen bereichert, sondern auch über die Region hinaus unsere Gemeinde als eine kulturelle Größe bekannt gemacht. Für diese Konzertreihe bringt er nicht nur unentgeltlich seine Arbeitskraft und -zeit ein sondern oftmals auch finanzielle Opfer. Gleiches gilt für sein Engagement für das Felix-Müller-Museum. Durch eine persönliche Freundschaft mit den Eheleuten Gertrud und Felix Müller eng verbunden, setzt sich Herr Lichtenberger mit geradezu kämpferischer Leidenschaft dafür ein, dass das Vermächtnis von Gertrud und Felix Müller deren Anliegen entsprechend bewahrt und geachtet bleibt. Zum 5-jährigen Bestehen des Museums hat Herr Lichtenberger dem Felix-Müller-Museum das in seinem Eigentum befindliche Gemälde "Hl. Sebastian" von Felix Müller geschenkt. Auch hierfür gilt ihm unser herzlicher Dank.

Gerade in heute finanziell so schwierigen und unsicheren Zeiten ist eine Gemeinde wie Neunkirchen a. Brand auf Persönlichkeiten wie Herrn Lichtenberger angewiesen, damit unser Ort lebens- und lebenswert erhalten bleibt.

Die Bürgermedaille mit Urkunde wurde Herrn Lichtenberger im Rahmen der Eröffnung der Sonderausstellung "Schenkungen, Neuerwerbungen, Dauerleihgaben" zum 5-jährigen Bestehen des Felix-Müller-Museums am 29. Juli 2005 ausgehändigt.

Im Namen des Marktes Neunkirchen a. Brand, des Marktgemeinderates und selbstverständlich auch persönlich gratuliere ich dem Geehrten zu dieser hohen Auszeichnung und wünsche ihm weiterhin bei seinem Einsatz zur Bereicherung des kulturellen Lebens im Markt Neunkirchen a. Brand viel Tatkraft und Erfolg.

Neunkirchen a. Brand, im August 2005

Markt Neunkirchen a. Brand
Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Kirchweih in Rosenbach



vom 26. 08. bis 29. 08. 2005

Die Kirchweihfeste in unseren Ortsteilen, die noch sehr stark von traditionellen Bräuchen geprägt sind, bieten gute Möglichkeiten, in geselliger Runde zu feiern.

Kirchlicher Höhepunkt ist der feierliche Festgottesdienst am Sonntag.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Fest zu besuchen. Herzlich willkommen sind unsere Gäste aus nah und fern.

Allen Festbesuchern, den Festveranstaltern, vor allem den Kirchweihburschen wünsche ich gutes, sommerliches Wetter und einen guten Verlauf.

**Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Entrichtung der Grundsteuern und Gewerbesteuern für das Jahr 2005, 3. Rate

Entrichtung der Wasser- und Kanalgebühren für das Jahr 2005, 4. Vorauszahlung

Am 15. August 2005 werden zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer, die den Pflichtigen durch Bescheide bekannten Beträge.
2. Gewerbesteuer, die den Pflichtigen durch Bescheide bekannten Beträge.
3. Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren, die den Pflichtigen durch Bescheide bekannten Beträge.

Es wird gebeten, die fälligen Beträge bei der Marktgedekasse einzuzahlen oder auf eines der nachgenannten Konten des Marktes zu überweisen.

Raiffeisen-Volksbank Erlangen	Kto. 2901854	BLZ 76360033
Sparkasse Neunkirchen	Kto. 320564	BLZ 76351040
Raiffeisenbank Neunkirchen	Kto. 11622	BLZ 77069556
Raiffeisenbank Gräfenberg	Kto. 401412	BLZ 77069461
Postbank Nürnberg	Kto. 46420-858	BLZ 76010085

Auf dem Überweisungsabschnitt oder Einzahlungsschein ist die Personenkontonummer (PK.Nr.), die den Steuer- bzw. Gebührenbescheiden (umrandetes Feld) zu entnehmen ist anzugeben, da sonst keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verbuchung besteht.

Für diejenigen Pflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Zahlungen von deren Konten abgebucht. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen sollen diese Pflichtigen keine Überweisung vornehmen.

Es wird weiter gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der fälligen Beträge ein Säumniszuschlag und im Falle der Mahnung zusätzlich noch eine Mahngebühr anfallen.

Wegen der Säumniszuschläge wird auf die Änderung des § 240 Abs. 3 der Abgabenordnung, die ab 1.1.1994 in Kraft getreten ist, hingewiesen. Die fünftägige Schonfrist wurde für Bar- und Scheckzahlungen aufgehoben. Dies bedeutet, dass bei Scheckzahlern, die nicht fristgerecht (bis zum Fälligkeitstag, 15.08.2005) zahlen, unmittelbar nach Ablauf des Fälligkeitstages Säumniszuschläge berechnet werden.

Auf die Möglichkeit der Teilnahme aller Steuerpflichtigen am Abbuchungsverfahren darf an dieser Stelle erneut hingewiesen werden. Kosten entstehen dadurch nicht. Außerdem kann eine erteilte Abbuchungsermächtigung jederzeit widerrufen werden. Nähere Auskünfte erteilt die Kasse des Marktes.

Neunkirchen a. Brand, 10. 08. 2005

Markt Neunkirchen a. Brand

Festsetzung der Grundsteuern für das Haushaltsjahr 2005 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 08. 06. 2005 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 320 und den Hebesatz der Grundsteuer B auf 340 für das Kalenderjahr 2005 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2004 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2005 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08. 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2004 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2005 war bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2005 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. 07. 2005 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuer (Grundbesitzabgaben-)Bescheide 2005 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Markt Neunkirchen a. Brand angefochten werden.

Neunkirchen am Brand, den 04. 08. 2005

**Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Gemeinde/Markt/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft
Markt Neunkirchen a. Brand

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde Markt Neunkirchen a. Brand

für die Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) **29. August 2005** bis (16. Tag vor der Wahl) **02. September 2005**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

in **Einwohnermeldeamt im alten Rathaus, Erdgeschoss, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach Art. 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl)
02. September 2005 bis **12.00** Uhr, bei

(Dienststelle der Gemeinde, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Einwohnermeldeamt im alten Rathaus, Erdgeschoss, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

237 Bamberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 oder
 durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

1) wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.



Zutreffendes ankreuzen!
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
(34. Tag vor der Wahl) 15. August 2005
in einen anderen Wahlbezirk
- b) wenn er seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, ab dem 15. August 2005
– innerhalb der Gemeinde
– außerhalb der Gemeinde, wenn die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Der Wahlschein kann bis zum (2. Tag vor der Wahl) 16. September 2005, 18 Uhr

bei (Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.) Einwohnermeldeamt im alten Rathaus, Erdgeschoss, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand

schriftlich oder mündlich (**nicht aber fernmündlich**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28. August 2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich oder mündlich (**nicht aber fernmündlich**) stellen.

6. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zutreffendes ankreuzen!
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Datum
05.08.2005


Schmitt, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 15.08.2005 im/in der Mitteilungsblatt



Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Ordnungsamt, Innerer Markt 1, abgegeben:

25.07.2005 1 Fahrrad
29.07.2005 1 Fahrrad
01.08.2005 1 Kette
04.08.2005 1 Fahrrad

Wichtige Mitteilung an alle Gewerbetreibenden!

Geplante Sperrung der Friedhofstraße für Fahrzeuge ab 7,5 t tatsächlichen Gewichts

Der Markt Neunkirchen a. Brand hat im Jahre 1995 eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Bamberg mit dem Inhalt abgeschlossen, dass der Durchgangs- und Lkw-Verkehr der aus Forchheim kommenden Staatsstraße ST 2243 über die Ortsstraßen "Friedhofstraße", "Erleinhofer Straße" und "Henkerstegstraße" umgeleitet wird. Grundlage dieser Vereinbarung ist, dass der Verlauf der Staatsstraße(n) durch den Ortskern von Neunkirchen a. Brand zu verkehrlichen (Tordurchfahrten) und städtebaulichen (Nutzung des Ortskerns für Aufenthalt und Einkaufen) Problemen führt. Der Ausbau der Erleinhofer Straße und der Henkerstegstraße wurde vom Freistaat Bayern finanziell gefördert.

Der Marktgemeinderat hat nun in seiner Sitzung vom 29.06.2005 auf Antrag eines Marktgemeinderatsmitgliedes beschlossen, mit Wirkung zum frühest möglichen Zeitpunkt (voraussichtlich Oktober 2008), jedoch spätestens mit Wirkung zum 01.01.2013, diese Vereinbarung zu kündigen und die Friedhofstraße für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen tatsächlichen Gewichts zu sperren.

Dies führt dazu, dass die aus Forchheim kommenden Lkw's mit einer Höhe über 3,20 m auf Grund der begrenzten Durchfahrtshöhe im Forchheimer Tor weiträumig umgeleitet werden und Anlieferungen nach Neunkirchen a. Brand bspw. über Erlangen durchgeführt werden müssten. Der restliche Lkw-Verkehr unter 3,20 m Höhe kann weiterhin die Staatsstraße ST 2243 (Verlauf: Forchheimer Straße, Äußerer Markt, Klosterhof, Erlanger Straße) nutzen.

Bei Fragen/Anregungen usw. wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung unter Tel. 705-30 (Hr. Cervik).

**Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Zu den Heuwiesen" in Neunkirchen a. Brand; Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 17 "Zu den Heuwiesen" zu ändern:

Das Änderungsverfahren bezieht sich auf folgende Bereiche:

1. Bereich zwischen der "Erlanger Straße" (Staatsstraße 2240), "Zum Neuntagwerk" und der Gemeindegrenze Richtung Dormitz
2. Bereich zwischen dem Brandbach und "Zu den Heuwiesen"
3. Bereich zwischen der "Erlanger Straße" und der "Adam-Henkel-Straße"
4. Bereich südöstlich der "Adam-Henkel-Straße"
5. Kreuzungsbereich "Erlanger Straße" / "Henkerstegstraße" mit den angrenzenden Grundstücken

Von der Änderung werden folgende Grundstücke der Gemarkung Neunkirchen berührt:

Fl.-Nrn. 440/7, 440/15, 440/37, 440/88, 440/89, 440/90, 440/91, 440/92, 440/93, 440/94, 440/96, 443, 444, 462/15, 462/16, 465, 466, 466/3, 466/7, 466/8, 466/21, 466/19, 466/28, 466/31, 466/32, 467/1, 492, 492/1, 492/2, 493 und 493/3.

Die Bebauungsplan-Änderung kann in der Zeit vom

22.08. - 05.09.05

im Rathaus Klosterhof, Bauverwaltung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Neunkirchen a. Brand, 02.08.05

**Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Bekanntmachungen von Behörden

Abfallwirtschaft im Landkreis Forchheim

Mariä Himmelfahrt am 15.08.2005

Am Montag, 15. August 2005 (Mariä Himmelfahrt), entfällt im Landkreis Forchheim das Wertstoffmobil und die Müllabfuhr. Die Deponie Gosberg und die Wertstoffhöfe sind an diesem Tag geschlossen.

Die Leerungstermine für die Restmüll- und Biotonnen verschieben sich wegen des Feiertags jeweils um einen Werktag nach hinten. Die regulären Freitagstermine für die Müllabfuhr bleiben unverändert am Freitag, den 19. August 2005. Alle Terminverschiebungen sind in den aktuellen Abfallkalendern bereits eingetragen.

Wichtig: die Mülltonnen müssen unbedingt schon ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen, da die Müllfahrzeuge (wegen anderer Tourenführung) in einigen Orten früher als üblich kommen können.



Vollzug der Jagdgesetze; Jägerprüfung 2006 (1. Termin)

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 02. 06. 2005 findet der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 (1. Termin) gem. Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28. 11. 2000 (GVBl. S. 802), landeseinheitlich am Dienstag, den **31. Januar 2006** statt (Beginn: 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 30. November 2005** unter Angabe von Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort mit Landkreisangabe, Telefonnummer und genauer Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort mit Landkreisangabe) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldungen zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder - bei Prüfungsvorbereitung außerhalb Bayerns - über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem beständigen Lehrherrn. Der **Nachweis über die Schießausbildung** bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat.
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die

Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bay JG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 17. Januar 2006 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von **255,00 €** erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltung zurückgewiesen werden.

Vorstehendes gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zur Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur **170,00 €** beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Forchheim, den 22. Juni 2005

Meier, RR z.A.

Bus 221 # Heiligenstadt - Gasseldorf										
Heiligenstadt, Raiffeisenb.	ab	09:38	11:00	15:00	17:00	an	09:30	10:30	14:30	16:30
Traindorf		09:40	11:02	15:02	17:02		09:23	10:23	14:23	16:23
Abzw. Veilbronn		09:42	11:04	15:04	17:04		09:21	10:21	14:21	16:21
Unterleinleiter, Friedhof		09:44	11:06	15:06	17:06		09:19	10:19	14:19	16:19
Gasseldorf, Brunnenweg	an	09:50	11:15	15:15	17:15	ab	09:15	10:15	14:15	16:15
Bahn DFS Gasseldorf	ab	10:05	11:27	15:27	17:27	an	10:05	14:05	16:05	
Bahn DFS Behringersmühle	an	10:45				ab				
Bahn DFS Ebermannstadt	an	11:45	15:45	17:45		ab	10:00	14:00	16:00	

= Fahrt außerhalb des regulären Fahrplanes

Bus 219 # Gräfenberg - Gößweinstein										
Bahn R21 Nürnberg, Nordost Bf.	ab	09:30	11:30	13:30	15:30	an	12:19	15:19	17:19	19:19
Bahn R21 Gräfenberg, Bf.	an	10:10	12:10	14:10	16:10	ab	11:38	14:38	16:38	18:38
Gräfenberg, Bahnhof *	ab	10:15	12:15	14:40	16:40	an	11:30	14:30	16:30	18:30
Gräfenberg, B 2		10:17	12:17	14:42	16:42		11:26	14:26	16:26	18:26
Kemmathen		10:19	12:19	14:44	16:44		11:24	14:24	16:24	18:24
Kappel		10:21	12:21	14:46	16:46		11:22	14:22	16:22	18:22
Hiltlpolstein, Mitte *		10:22	12:22	14:47	16:47		11:21	14:21	16:21	18:21
Hiltlpolstein, Rathaus		10:23	12:23	14:48	16:48		11:20	14:20	16:20	18:20
Abzw. Wilderfels		10:25	12:25	14:50	16:50		11:18	14:18	16:18	18:18
Abzw. Almos		10:27	12:27	14:52	16:52		11:16	14:16	16:16	18:16
Abzw. Mochs		10:28	12:28	14:53	16:53		11:15	14:15	16:15	18:15
Obertrubach, Neudorfer Höhe		10:30	12:30	14:55	16:55		11:13	14:13	16:13	18:13
Obertrubach		10:35	12:35	15:00	17:00		11:08	14:08	16:08	18:08
Bärmfels, Ort		10:38	12:38	15:03	17:03		11:05	14:05	16:05	18:05
Kleingese, Mitte		10:41	12:41	15:06	17:06		11:02	14:02	16:02	18:02
Gößweinstein, Spielzeugm.	an	10:50	12:50	15:15	17:15	ab	10:55	13:55	15:55	17:55

= Fahrt außerhalb des regulären Fahrplanes

* = hält an allen Haltestellen (nicht aufgeführt aus Platzgründen)

Bus 222 # Gräfenberg - Ebermannstadt												
Bahn R21 Nürnberg, Nordost Bf.	ab	07:30	09:30	11:30	13:30	15:30	an	10:19	12:19	15:19	17:19	19:19
Bahn R21 Gräfenberg, Bf.	an	08:10	10:10	12:10	14:10	16:10	ab	9:38	11:38	14:38	16:38	18:38
Gräfenberg, Bahnhof *	ab	08:13	10:13	12:13	14:30	16:30	an	09:30	11:30	14:30	16:30	18:30
Gräfenberg, B 2		08:15	10:15	12:15	14:32	16:32		09:22	11:22	14:22	16:22	18:22
Abzw. Gräfenbergerhüll		08:19	10:19	12:19	14:36	16:36		09:19	11:19	14:19	16:19	18:19
Abzw. Hohenschwärz		08:21	10:21	12:21	14:38	16:38		09:17	11:17	14:17	16:17	18:17
Abzw. Höfles		08:22	10:22	12:22	14:39	16:39		09:16	11:16	14:16	16:16	18:16
Abzw. Thuisbrunn		08:23	10:23	12:23	14:40	16:40		09:15	11:15	14:15	16:15	18:15
Hammerbühl		08:26	10:26	12:26	14:43	16:43		09:12	11:12	14:12	16:12	18:12
Egloffstein		08:29	10:29	12:29	14:46	16:46		09:09	11:09	14:09	16:09	18:09
Mostviel		08:32	10:32	12:32	14:49	16:49		09:06	11:06	14:06	16:06	18:06
Äpfelbach		08:34	10:34	12:34	14:51	16:51		09:04	11:04	14:04	16:04	18:04
Schweinthal		08:35	10:35	12:35	14:52	16:52		09:03	11:03	14:03	16:03	18:03
Unterzaunsbach		08:38	10:38	12:38	14:55	16:55		09:00	11:00	14:00	16:00	18:00
Wannbach, Kirche		08:40	10:40	12:40	14:57	16:57		08:58	10:58	13:58	15:58	17:58
Abzw. Lützelsdorf		08:42	10:42	12:42	14:59	16:59		08:56	10:56	13:56	15:56	17:56
Abzw. Hagenbach		08:44	10:44	12:44	15:01	17:01		08:54	10:54	13:54	15:54	17:54
Pretzfeld, Kirche		08:46	10:46	12:46	15:03	17:03		08:52	10:52	13:52	15:52	17:52
Ebermannstadt, Bahnhof	an	08:50	10:50	12:50	15:07	17:07	ab	08:50	10:50	13:50	15:50	17:50
Bahn DFS Ebermannstadt	ab	10:00	12:00	14:00	16:00		an	11:45	13:45	15:45	17:45	
Bahn DFS Behringersmühle	an	10:45	12:45	14:45	16:45		ab	11:00	13:00	15:00	17:00	

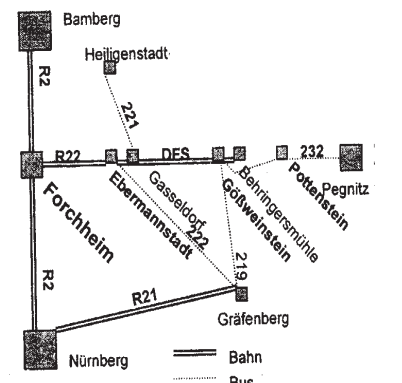
= Fahrt außerhalb des regulären Fahrplanes

* = hält an allen Haltestellen (nicht aufgeführt aus Platzgründen)

Sonderfahrplan zum autofreien Sonntag und



Mit Bahn und Bus zu einem der schönsten Lauffestivals im Lande



Auskünfte:
Landratsamt Forchheim, ÖPNV-
Tel: 0 91 91/86 524



Mitteilungen öffentlicher Institutionen

Wieder ein erfolgreicher Schülerjahrgang ins Leben entlassen

An der Hauptschule in Neunkirchen wurden die Schulabgänger der 9. Klassen in einer Feierstunde geehrt. Geladen waren dazu alle Mitglieder des Lehrkörpers, Vertreter des Schulverbandes, des Elternbeirates und der Kirchen. Zunächst schickten die Geistlichen Pfr. Berthold und Pfr. Brandl in einem Gottesdienst die Anwesenden auf eine virtuelle Reise: Gepackt wurden für den Weg ins Leben alle möglichen bisher erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erinnerungen, Gefühle und Freundschaften. Am Ende durfte Gottes Segen nicht fehlen, der von den Geistlichen gespendet wurde. Anschließend begrüßte Schulleiter J. Schmitt alle Anwesenden und gratulierte den erfolgreichen Abgängern. Den weniger Erfolgreichen sprach er Mut zu und wünschte den Wiederholern für das nächste Jahr mehr Erfolg. Insgesamt zeigte sich Schmitt über die Ergebnisse zufrieden, hatten doch von den 51 Teilnehmern dieses Jahrganges 67% den Qualifizierenden Hauptschulabschluss geschafft, viele davon sogar mit der Gesamtnote 2. Dies sei deswegen besonders anerkennenswert, weil durch erkrankte Lehrkräfte viele Stunden ausgefallen wären und deshalb nicht unbedingt zu erwarten gewesen sei, dass unsere Schule auch heuer wieder mit 2/3 Besteherschaft deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Zuletzt bedankte er sich bei seinem Lehrerkollegium und bei den Elternvertretern für die stets verständnisvolle und konstruktive Zusammenarbeit und wünschte den Jugendlichen alles Gute, das notwendige Quäntchen Glück und Gottes Hilfe für die Zukunft.

Bürgermeister Schmitt zeigte sich stolz über die erzielten Erfolge an seiner Schule und war zufrieden über die Verwendung der vom Verband investierten Mittel. Die Jahrgangsbesten wurden von ihm mit einem Buch-Gutschein geehrt. Den Schulabgängerinnen und -abgängern wünschte er Kraft in einer Zeit der Arbeitslosigkeit und mangelnden Lehrstellenangebote und riet jedem einzelnen, den Kopf nicht hängen zu lassen. Den Lehrkräften und dem Schulleiter dankte er ausdrücklich für die oft schwierige Arbeit an der Hauptschule und sicherte auch für die Zukunft seine volle Unterstützung zu.



Die Preisträger waren Markus Lampert und Markus Thummet mit der Note 2,1 und Tina Neugebauer mit der Note 2,2.

Für die Eltern sprach Beiratsvorsitzende Carola Beier nachdenkliche Worte zum Thema Stress und wünschte der jungen Generation mit einem Gedicht Zeit für die wesentlichen Dinge des Lebens. Ihr Beiratskollege und Klassenelternsprecher Jürgen Lampert bedankte sich für die pädagogische Arbeit, die an der Schule geleistet werde und wies darauf hin, dass von Seiten der Schule organisatorisch alles erdenklich Mögliche getan worden sei, um Unterrichtsausfälle gerade in den Kernfächern der Abschlussklassen durch Vertretungen weitestgehend zu vermeiden. Wenn dennoch nicht alles abgefangen werden konnte liege das an den Stundenzuweisungen, für die höhere Stellen verantwortlich seien - und darauf bezog er seine klare Kritik.

Aufgelockert wurde die Feierstunde zwischen den Ansprachen durch einen Tanz der 7. Klassen, den Frau Rothmeier einstudiert hatte, die Klasse 6b von Herrn Hübner trug das Lied Que sera vor und das Schulorchester erfreute die Zuhörer mit mehreren kleinen Musikstücken.

Am Ende bedankten sich die Klassensprecher mit einem Geschenk bei den Klassenlehrern der 9. Klassen Gerhard Fauth und Dieter Gertshauer und erhielten von diesen ihre Zeugnisse. Mit einem Glas Sekt wurde der gemütliche Teil eingeleitet und das kalte Buffet eröffnet. Für die Bedienung und den Service an diesem Abend gebührt dem Klassenlehrer J. Gumbmann mit seiner 8. Klasse herzlicher Dank.

Da auch der Abschlussstreich am darauffolgenden Tag sehr geistreich als sportlicher Spasswettkampf für die Lehrkräfte ausgedacht war und reibungslos ablief war man sich unter den Erwachsenen einig: Hier entlässt man auf dem Weg zum Erwachsenwerden Jugendliche, die in den vergangenen Jahren ihrer Schullaufbahn doch viel angenommen und gelernt haben.

2 Säulen der Hauptschule in den Ruhestand verabschiedet

Konrektorin Anne Scholta begrüßte die beiden zur Verabschiedung erschienenen Kollegen Gerhard Gaksch und Rudolf Hübner, die Vertreter der Grundschule, des Schulverbandes und der Kirchen, Ex-Schulleiter B. Nägel und viele ehemalige Kolleginnen und Mitarbeiter sowie das gesamte zur Feierstunde anwesende Kollegium der Hauptschule Neunkirchen.

Schulrat Günter Heinemann skizzierte kurz den Werdegang der beiden Ruheständler und honorierte das pädagogische Wirken und den großen Einsatz der beiden Kollegen für die Hauptschule Neunkirchen. Selten seien Lehrkräfte so lange einem Schulort treu wie diese beiden: Herr Gaksch gehöre seit 1971 fast wie festes Inventar zum Schulstandort und Kollege Hübner habe seine pädagogischen Anstrengungen der Schule immerhin 20 lange Jahre zur Verfügung gestellt. Rektor Schmitt bedankte sich für das Engagement der eigenwilligen Kollegen und honorierte deren Charakterstärke, die gerade beim Schwimmen gegen den Strom oft so hilfreich gewesen sei. Dass es Schwierigkeiten bei der Erziehung von Jugendlichen immer schon gab, belegte er mit einem 2500 Jahre alten Text des griechischen Philosophen Plato. Dessen Forderung nach konsequenter aber gerechter Führung mit Herz, Hand und Verstand seien die beiden Kollegen in insgesamt über 60 000 Unterrichtsstunden regelmäßig nachgekommen. Dabei seien Ansatz und Interesse der beiden Lehrer vollkommen unterschiedlich: Während Lehrer Hübner die ältesten Kulturtechniken der Menschheit wie Brot backen, Töpfern mit Ton oder Projekte "Leben in der Steinzeit" den Schülern versuchte näher zu bringen, habe sich Kollege Gaksch auf die zukunftsweisende Computertechnologie im Fach Informatik verlegt und sich als Pionier um die Installation und Betreuung der Anlagen im Computerraum besonders verdient gemacht.

Das Kollegium verabschiedete sich von Gerhard Gaksch mit einem selbst verfassten Lied, in dem die Eigenschaften und Eigenheiten des Pensionisten auf lustige Weise zur Sprache kamen.

Auch Bürgermeister Wilhelm Schmitt dankte den beiden im Namen des Schulverbandes für ihre langjährige Arbeit und würdigte das über den normalen Schuldienst hinausgehende Engagement in der Gemeinde und in den Vereinen. Als Zeichen seines Dankes überreichte er beiden Pädagogen je ein Bild des Neunkirchener Künstlers Felix Müller.

Verschiedene Lebensabschnitte des Kollegen "Arl" Rudolf Hübner hatte sich das Kollegium für eine szenische Darstellung herausgesucht, mit der es auf seine Weise "Auf Wiedersehen" zu ihm sagte.

Am Ende stand eine Aussage von Schulleiter Schmitt, der mit etwas Wehmut feststellte:

"Oh ja, ihr habt hier viele Spuren hinterlassen und ihr werdet deswegen große Lücken reißen...". Die Elternschaft und das Kollegium der Hauptschule Neunkirchen wünschen den beiden von ganzem Herzen alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.



Von links nach rechts:
Gerhard Gaksch, Rudolf Hübner, Schulrat G. Heinemann und Schulleiter J. Schmitt

+ Kirchen Nachrichten

**Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen**

**Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael**

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.



Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

- Di., 16. 08. 19.00 Fatim Rosenkranz
- Sa., 27. 08. 13.30 Trauung des Brautpaares:
Kathrin Löffelmann - Michael Rausch
- So., 28. 08. 09.00 Festgottesdienst zur Kirchweih
in Rosenbach
- 17.00 Totengebete für die Verstorbenen der
letzten Wochen

15. 08. 2005 Maria Himmelfahrt

- 08.30 Messfeier in Großenbuch
- 10.00 Pfarrgottesdienst in St. Michael
- 10.15 Messfeier in Rödlas
- 11.00 Messfeier mit Kräuterweihe in Honings
- 17.00 Vespergottesdienst
- 18.00 Abendmesse

Taufe:

- Mi., 17. 08. 20.00 Taufgespräch im Pfarrhaus
- So., 21. 08. 15.00 Taufgottesdienst

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Di., 16. 08. 15.30 Messfeier
- Sa., 20. 08. 15.30 Messfeier
- Di., 23. 08. 15.30 Messfeier
- Sa., 27. 08. 15.30 Messfeier
- Di., 30. 08. 15.30 Messfeier

**Herzliche Einladung zur 12. Fußwallfahrt nach
Vierzehnheiligen**



Unter dem Leitwort:

**„Wir sind gekommen,
um IHN anzubeten“**
**Samstag, 3. 9. 2005 und
Sonntag, 4. 9. 2005**
**Start am Samstag,
3. 9. um 5.00 Uhr
in der Pfarrkirche
St. Michael
Neunkirchen am Brand**

Fußwegstrecke ca. 80 km (1. Tag 50 km, 2. Tag 30 km), Übernachtung in Königfeld (Quartierbeschaffung jeder selbst).
Sonntag um 6.00 Uhr Start in Königfeld (Einstig möglich)

Einzug in Vierzehnheiligen ca. 13.15 Uhr
Wallfahrtsamt in Vierzehnheiligen Sonntag, 15.30 Uhr
Rückfahrt mit Omnibus, Rückkunft um ca. 18.00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir **alle Teilnehmer** um verbindliche **Anmeldung bis spätestens 1. 9. 2005** bei Familie Geist, Tennenbachweg 4, Telefon: 09134/5182. Wer nur am Sonntag teilnehmen möchte, melde sich bitte beim Fam. Lodes, Ziegelwiesenstraße 9, Telefon 09134/7478.

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Neunkirchen am Brand**



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein zu den GOTTESDIENSTEN

- 14. 8. 10 Uhr 12. Sonntag nach Trinitatis Prädikantin
E. Pierny
- 21. 8. 10 Uhr 13. Sonntag nach Trinitatis Diakon G. Gruner
- 28. 8. 10 Uhr 14. Sonntag nach Trinitatis Pfr. A. Berthold



**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Ermreuth**

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Gottesdienste

Sonntag, 14. 08.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Böbel)

Sonntag, 21. 08.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Merklein)

Sonntag, 28. 08.

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Weigel)

Friedensgebet

Mittwochs, 9.30 Uhr in der Kirche

Miniclub

Donnerstag, 9.30 Uhr.

Kontaktadresse: Susanne Gröschel, Tel. 0 91 92/99 45 10

Jugend-Veranstaltung

Abenteuertour in der Fränkischen Schweiz
am 20. August 2005.

Anmeldung bitte bei Julia Dummert, Tel. 993436 oder bei
Konrad Pieger, Tel. 6604

Pfarrer Weigel ist bis 25. August in Urlaub. Die Vertretung hat
das Dekanat Gräfenberg, Tel. 0 91 92/2 85



Kolping 60 plus

- Herzliche Einladung zur
- Bewegung von Körper und Geist
- Der kürzeste Weg zur Gesundheit
- ist der Fußweg

Radtour zu den Wildpferden im Naturschutzgebiet
„Tennenloher Forst“

Termin: Donnerstag, 18. 08. 2005

Einkehr in Neunkirchen a. Br.

Treffpunkt: 9.30 Uhr am Pfarrgemeindehaus A. Kolping

**Ihre Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen am Brand e.V.**



**Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim im
September 2005**

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim
findet am

Dienstag, den 27. 09. 2005
von 11.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus Klosterhof statt.

*Freundeskreis für Kunst und Kultur e.V.
Neunkirchen am Brand*

Ausflug zur Schwarzachklamm im Nürnberger Land

Der Freundeskreis für Kunst und Kultur e.V., Neunkirchen am Brand, lädt zu einer Rundwanderung durch die unter Naturschutz stehende urwüchsige **Schwarzachschlucht** (mit Karlshöhle und Gustav-Adolf-Höhle), weiter über eine **Heidelandschaft** zum alten **Ludwig-Donau-Main-Kanal** und auf dem Treidelpfad längs des fischreichen, unter Denkmalschutz stehenden Kanals zurück zur Waldschenke **Brückkanal**, wo der Kanal die Schwarzach über eine imposante Brücke kreuzt, dem Ausgangspunkt des zweistündigen Spaziergangs.

Der Ausflug in privateigenen PKWs mit der eventuellen Bildung von Fahrgemeinschaften zur geführten Wanderung findet am **Samstag, dem 10. September 2005** statt. Zeit- und Treffpunkt für alle, die Lust haben, teilzunehmen: **9.45 Uhr** am Erleinhofer Tor-Platz in Neunkirchen am Brand.

**NEUNKIRCHNER
CARNEVALS
VEREIN e.V.**



Weinfahrt des NCV

An alle Mitglieder und Nichtmitglieder des NCV's

Nach einem Jahr Pause ist es wieder soweit. Der NCV macht wieder eine Weinfahrt.

Wir starten am **Samstag, den 03. September 2005 um 13.00 Uhr** an der **Grundschule**

Nach einer ca. 1 stündigen Busfahrt durch das fränkische Land, werden wir um ca. 14.30 Uhr im Weingut Kistner in Bullenheim eintreffen.

In den Weinbergen um Bullenheim liegt die Weinparadies-scheune, in welcher wir nach einer Weinbergwanderung auch Kaffeetrinken können.

Am Abend sind wir dann wieder im Weingut Kistner, wo wir nach der Wanderung uns eine fränkische Winzerbrotzeit verdienen haben.

Den Abend lassen wir dann in gemütlicher Runde ausklingen. Für Musik sorgt unser Vereinsmitglied Jürgen Weyand.

Rückfahrt des Busses um ca. 23.00 Uhr

Preis für die Busfahrt und Brotzeit beträgt **15,- Euro**.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und bitten um möglichst rechtzeitige Anmeldung bei **Herrn Jürgen Schmitt, Tel. 09134/1844**.

Anzahlung für die Weinfahrt bei der Anmeldung 10 Euro.

Die Vorstandschaft

Neunkirchner Bauernmarkt

am 19. 08. 2005
14.00 - 18.00 Uhr
Zehntspeicher

Rosenbacher Kerwasburschen

ROSENBACHER KERWA
vom 26.08 bis 29.08.2005

In diesem Jahr feiert die Burschenschaft Rosenbach ihre erste eigene Kerwa.

Hierzu möchten wir alle herzlich einladen.

Programm:

Freitag 26.08.2005

ab 21.00 Uhr **Rockabend mit Edelherb**

Samstag 27.08.2005

ab 17.00 Uhr **"Kerwa-Baum" aufstellen**
und danach spielt die Band **Chapel Rock**
im Zelt

Sonntag 28.08.2005

Frühschoppen mit Franz & Frida
ab 20.00 Uhr **Diskoabend**

Montag 29.08.2005

ab 18:30 Uhr **"Betz'n austanzen"** und
anschließend spielt **Chapel Rock**

Wir freuen uns auf Euer kommen.



Bayerischer Bauernverband

In seiner Funktion als Kreisobmann und Bodenuntersuchungs-Ringwart referiert Herr Hermann Greif zu folgenden Thema:

- Aktuelle Verbandspolitik des Bauernverbandes
- Handhabung der Bodenuntersuchung

Die Versammlung findet am **Sonntag, den 21. August** um 10.00 Uhr im Gasthaus Dorn in Großenbuch statt.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Bruno Wölfel
BBV-Ortsobmann



Terrassenzeit im Sportheim Ermreuth

Vom Montag, den 8. August bis einschließlich Mittwoch, den 31. August 2005 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: ab 17 Uhr
Freitag und Samstag: ab 16 Uhr
Sonntag: ab 10 Uhr durchgehend

Besonderer Hinweis, bitte vormerken:

Am Freitag, den 19. August 2005,
Fischgrillen beim SV Ermreuth

SV Ermreuth

Normalöffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag ab 19 Uhr
Sonntag: Frühschoppen ab 10 Uhr
bei Heimspielen durchgehend geöffnet
bei Auswärtsspielen nachmittags ab 17 Uhr
an spielfreien Sonntagen nachmittags ab 16 Uhr

Sommerfest der Hetzleser Flieger

Sommerfest am Flugplatz Hetzleser Berg

Die am Flugplatz Hetzleser Berg beheimateten Flugsportvereine Flugsportvereinigung Erlangen e.V. und Fliegerclub Nürnberg veranstalten am **Samstag, den 20. 08. 2005** ein gemeinsames Sommerfest. An diesem Tag wird ein in der Vorwoche stattfindender Kunstfluglehrgang seinen Höhepunkt finden mit einem kleinen Wettbewerb der Teilnehmer. Hauptaugenmerk der Veranstaltung liegt jedoch vielmehr auf dem Kontakt mit den Bürgern der umliegenden Gemeinden. Interessierte können hier ab 14.00 Uhr den Flugplatz und die dazugehörigen Einrichtungen besichtigen und sich bei den Piloten - also aus erster Hand - Informationen holen, was auch die Freizeitgestaltung am Flugplatz angeht. Wir laden alle interessierten Bürger herzlich ein, für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt.

MARKTBÜCHEREI

ST. MICHAEL

Neu bei uns in der Bücherei

Kindersachbücher:

Aus der Reihe: Was Kinder wissen wollen:
Können Fische rülpfen?
Warum hat ein Bagger Zähne?
Warum glüht die Glühbirne?
Wie kommen die Streifen in die Zahnpasta?
Was spuckt ein Vulkan?
Woher kommen Blitz und Donner?

Kinderbücher:

Aus der beliebten Sheltie-Reihe von Peter Clover:
Wie Sheltie ein Held wurde
Wie Sheltie einen Dieb erwischte
Sheltie und das Schneepony
Sheltie und der Schatz am Meer
Wie Sheltie den Pokal gewann

Aus der Serie „die wilden Fußballkerle“ von Joachim Masannek:
Joschka, die siebte Kavallerie
Rocce der Zauberer
Marlon die Nummer 10
Fabi der schnellste Rechtsaußen der Welt

Comics:

Tome & Janry	Abenteuer in Moskau (Spirou + Fantasio)
Fournier	Apfelwein für Xorien (Spirou + Fantasio)
Morvan & Munuera	Flut über Paris (Spirou + Fantasio)
Jan Birck	Geheimagent Morris: Gefrühstückt wird später
Achd� & Laurant Gerra	Lucky Luke: Schikane in Quebec

Sachb cher:

Marion Grillparzer	Salto Vitale
Halyna Salo	Leuchtende Laternen
Renate und Fridhelm Volk	Pilze sammeln und bestimmen
Kathja Herrenknecht	Coole T-Shirts zum Malen, Stempeln & Aufb�geln

Wir haben w hrend der gesamten Sommerferien ge ffnet!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und w nschen sch ne Ferien!

das B chereiteam



Von den Parteien

Neunkirchen am Brand
CSU

Liebe Bürgerinnen und Bürger Neunkirchens
und der Ortsteile,

wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Ferien und eine erholsame
Urlaubszeit. Genießen Sie die freie Zeit, ob in der Ferne oder in
unserer schönen fränkischen Heimat!

CSU-Ortsverband Neunkirchen am Brand

Die Vorstandschaft

Feuilleton



Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

Zehntspeicher · Neunkirchen am Brand

Sonntag, 28. August 2005, 20 Uhr

ORCHESTERKONZERT



Martin Spangenberg, Klarinette

Maurice Ravel:

Le Tombeau de Couperin

Wolfgang Amadeus Mozart

Klarinettenkonzert A-Dur

Franz Schubert

Sinfonie Nr. 3 in D

neues kammerorchester bamberg

Dirigent: **Antonello Manacorda**

Solist: **Martin Spangenberg**

Das **neue kammerorchester bamberg** ist ein Projekt engagierter junger Musiker, die dieses Orchester im Frühjahr 2003 aus eigener Initiative gegründet haben. Die Musiker, zum großen Teil Studenten deutscher Musikhochschulen, sind aktive oder ehemalige Mitglieder verschiedener Jugendorchester. Im März 2005 gastierte die Bläsergruppierung des Ensembles mit großem Erfolg in Neunkirchen.

Das **neue kammerorchester bamberg** musiziert unter seinem künstlerischen Leiter **Antonello Manacorda**, der 1970 in Turin geboren wurde und dort seine geigerische Ausbildung erhielt. 1994 wurde er Konzertmeister des Gustav Mahler Jugendorchesters, mit dem er weltweit auftrat. Angeregt durch Claudio Abbado gründete er 1997 das Mahler Chamber Orchestra, dessen Konzertmeister er ist. Seit mehreren Jahren widmet sich Antonello Manacorda verstärkt dem Dirigieren.

Martin Spangenberg wurde 1965 in Wangen im Allgäu geboren. Von 1988 bis 2003 war er Soloklarinettist der Münchner Philharmoniker. Martin Spangenberg hat seit 1997 eine Professur an der Hochschule für Musik in Weimar. Neben seinen Orchesterverpflichtungen, Soloauftritten und Rundfunkaufnahmen widmet sich Martin Spangenberg mit großem Engagement der Kammermusik. Im November 2003 gastierte er gemeinsam mit dem SAGA-Quartett in der Katharinenkapelle in Neunkirchen und begeisterte die Zuhörer mit seiner Interpretation des Klarinettenquintetts von Johannes Brahms.

Karten zu 15 bzw. 12 € / Schüler u. Studenten ermäßigt bei Sparkasse Neunkirchen oder unter Telefon 09134/1837 und an der Abendkasse.

Veranstalter: Peter Lichtenberger gemeinsam mit Kath. Kirchenstiftung Neunkirchen a. Br.

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

Erster Sonntag im Monat
November-März 14-17 Uhr
April-Oktober 14-18 Uhr
Führungen nach Vereinbarung

ANNAHMESCHLUSS

für die Ausgabe zum **I. SEPTEMBER**

ist Mittwoch, der **24. August 2005**